

Bekanntmachung

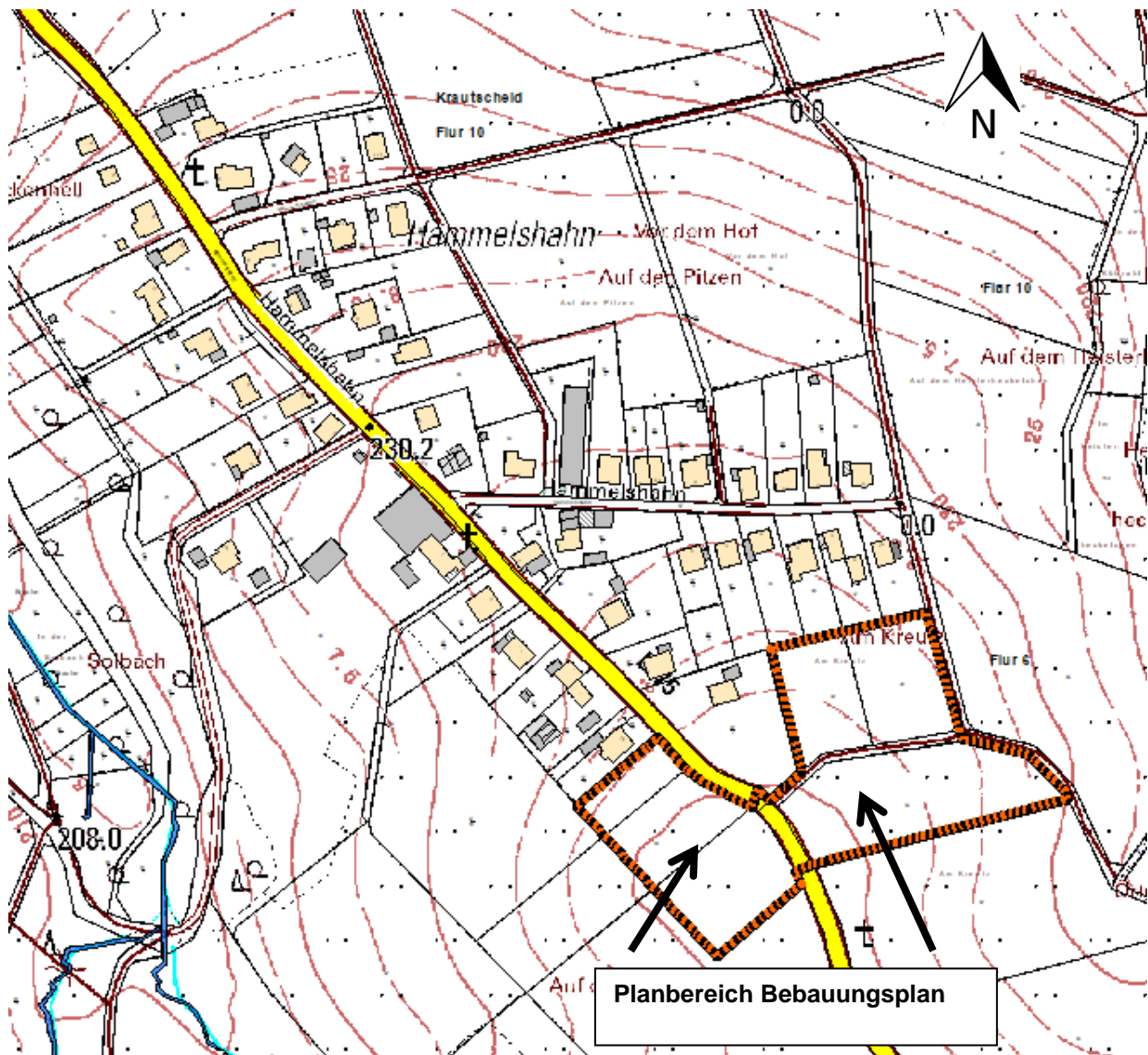
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammelshahn-Süd“,
Ortsgemeinde Buchholz

- hier: 1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat am 18. März 2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammelshahn-Süd“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

Die Lage des Planbereichs kann aus der nachfolgenden Karte entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Planinhalt:

Die Ortsgemeinde Buchholz beabsichtigt die Ausweisung neuer Siedlungsflächen für das Wohnen im Ortsteil Hammelshahn.

Mit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen möchte die Ortsgemeinde einen bestehenden Nachfragebedarf nach geeigneten Wohnbauflächen befriedigen. Wesentliche Gründe für diesen Bedarf sind die räumliche Nähe der Ortsgemeinde zur Wirtschaftsregion Köln/Bonn, die verkehrsgünstige Lage mit entsprechenden Anbindungsmöglichkeiten sowie das vorhandene und fortschreitende Gewerbe mit entsprechenden Arbeitsplatzangeboten.

Im vorliegenden Verfahren wird trotz der durch den Gesetzgeber eingeräumten Verfahrenserleichterung eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um detailliertes Abwägungsmaterial für eine sach- und fachgerechte Beratung in den Gremien sammeln zu können.

Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen (Planurkunde, Textliche Festsetzungen mit Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) zu diesem Bebauungsplan in der Zeit vom

Montag, den 21. September 2020 bis Mittwoch, 21. Oktober 2020
im Empfangsbereich des Rathauses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach,
während den Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr)

öffentlich ausliegen, um über die Planung öffentlich zu unterrichten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentral mitzuteilen. Zudem haben Interessierte auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912243 anzumelden.

Die oben beschriebenen Planentwürfe/Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Beteiligung zu Bauleitplanverfahren) zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

53567 Asbach, den 13.08.2020

Ortsgemeinde Buchholz
gez.

Peuling
-Ortsbürgermeister-